

Pflanzenschutz

Fachliche Bestellungs Voraussetzungen



Stand: 07/2018
Revisionsnummer: 1
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestimmungsvoraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

1.2.5 Pflanzenschutz

1 Vorbildung

1.1 Berufsausbildung

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Agrarwissenschaften oder anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder
- : besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung (in der Regel Meister- oder Agrarbetriebswirt)

1.2 Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestimmungssachgebiet zu vermitteln.

2 Wirtschaftliche Kenntnisse

2.1 Standortfaktoren

Kenntnisse der natürlichen und ökonomischen Standortfaktoren wie Vergleichsgebiete, Wirtschaftsgebiete, Anbauggebiete, Betriebs- und Absatzstrukturen

2.2 Preis- und Wertvorstellungen

- : Kenntnisse über Preise (jährliche Preisverläufe) bzw. Werte der wichtigsten Produkte, die in diesem Fachgebiet zu beurteilen sind
- : Kenntnis und Beurteilung der Datenquellen

2.3 Wirtschaftlichkeit

Kenntnisse der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher konventioneller und ökologischer Produktions- und Anbauverfahren: Teilkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung sowie Berechnung des Kosten-Nutzenverhältnisses, Aufwandsberechnungen von Wuchsstörungen bzw. zur Verbesserung der Ertragssituation.

3 Besondere Fachkenntnisse im Fachgebiet Pflanzenschutz

3.1 Beurteilung und Bewertung der Maßnahmen des ‚Integrierten Pflanzenschutz‘ und anderer Produktionsverfahren

Der Bewerber:

- : verfügt über einen gültigen Sachkundenachweis für die Anwendung und Beratung und eine gültige Bescheinigung über die Teilnahme an anerkannten Sachkunde-Fortbildungen.
- : hat Kenntnis der Grundlagen des ‚Integrierten Pflanzenschutz‘ sowie der vom BML autorisierten Leitlinien
- : kann parasitäre und nichtparasitäre Erkrankungen/Veränderungen der Pflanzen diagnostizieren
- : hat Kenntnis der Informationsverfahren und -systeme sowie der verfügbaren Expertenmodelle zur Beurteilung und Bewertung des Auftretens von Schaderregern
- : hat Kenntnisse über die Zulassung, Auswahl und den Umgang mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen und Auflagen, des Anwenderschutzes der Wirkung sowie der ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge
- : hat Kenntnisse zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Einsatz nach Gebrauchsanleitung, Aufzeichnungen, Entsorgung und Lagerung, Rückgabe von Verpackungen
- : hat Kenntnis und kann eine Bewertung der Verunkrautung hinsichtlich ihrer Schadwirkung sowie geeigneter kulturtechnischer, physikalischer und chemischer Bekämpfungsmaßnahmen vornehmen
- : hat Kenntnisse zur Anwendung von Nützlingen hinsichtlich Nutzen, Risiken und Kosten
- : Berücksichtigung von eventuellen Nutzungsbeschränkungen oder Nutzungsverboten in Schutzgebieten
- : Berechnung von Aufwendungen für die verschiedenen Maßnahmen des Pflanzenschutzes

3.2 Ermittlung von Wuchsstörungen und Hinweise zur Verbesserung der Ertragssituation

- : Feststellung der Ursachen und Abgrenzung und Bewertung der Schäden durch Schädlinge, Krankheiten, Anbaufehler, Pflanzenschutzmaßnahmen, Immissionen
- : Vorschläge zur Sanierung mit Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung zweckmäßiger Pflanzenschutzverfahren
- : Kenntnis der guten fachlichen Praxis und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung mit Empfehlungen zum Pflanzenschutz und Ermittlung des Bedarfes

3.3 Beurteilung von Pflanzenschutzgeräten

- : Kenntnis der neuesten Verfahren zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten zum Umweltschutz sowie zur Aufwandsreduktion
- : Kenntnis der Verpflichtung zur regelmäßigen Gerätekontrolle
- : Bewertung der Anwendung der konkreten technischen Möglichkeit unter Berücksichtigung der ökonomischen Faktoren
- : Beschreibung der wesentlichen wertbestimmenden Elemente des Einsatzes der Pflanzenschutzgeräte
- : Kenntnis der ordnungsgemäßen Möglichkeiten der Gerätereinigung sowie der Restmengen- und Spülwasserbeseitigung

4 Rechtliche Grundkenntnisse

- : Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen in Schadensfällen (Bürgerliches Gesetzbuch, Wertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinie u. a.)
- : Kenntnis der umsatzsteuerlichen und ggf. einkommenssteuerlichen Aspekte in Schadensfällen
- : Kenntnis über EU-, Bundes- und Landesrecht (hinsichtlich der Berücksichtigung der Subventionen, Pflanzenschutz- und Düngemittelrecht, Wasser- und Naturschutzgesetze, Biozidrecht etc.)
- : Kenntnisse zum Risikomanagement zum Schutz von Anwender, Anrainer und Umstehende, Verbraucher, Umwelt- und Naturschutz
- : Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen und zur Gefahrenabwehr entsprechend Bundesimmissionsschutzgesetz
- : Kenntnis der EU-Richtlinien und EU-Verordnungen zum Pflanzenschutz, des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) sowie der auf dem PflSchG basierenden Verordnungen
- : Kenntnis der Gefahrstoff-Verordnung und der aus dieser Verordnung entstehenden Aufgaben und Pflichten für Anwender von Gefahrstoffen
- : Bundesbodenschutzgesetz

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungs Voraussetzungen.